

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
TOP 4	
Fachbereich	Finanzen und Bauen
Datum	03. Juli 2020



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	14. Juli 2020	Beschlussfassung

Bürgerschaftlicher Prozess „Leben und Älter werden in Gammertingen“
- Beschlussfassung über einen weiteren Förderantrag zur Fortsetzung des Diskussionsprozesses mit bürgerschaftlichen Themen
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Neubaus des städtischen Altenpflegeheimes St. Elisabeth

Sachverhalt

Am 11. Dezember 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Durchführung eines umfassenden bürgerschaftlichen Diskussionsprozesses über die weitere Entwicklung des Lebens, Wohnens und Betreuung im Alter in der Gesamtstadt beim Land Baden-Württemberg einen Förderantrag im Förderprogramm „Quartiersimpulse – Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ zu stellen. Mit Bewilligungsbescheid vom 1. März 2019 der Allianz für Beteiligung hat das Land 68.500 € für den bürgerschaftlichen Diskussionsprozess „Leben und Älterwerden in Gammertingen“ zur Verfügung gestellt; die Eigenmittel der Stadt betragen mindestens 20 %.

Neben einer umfassenden wissenschaftlich ausgewerteten Bürgerbefragung aller Mitbürger/innen ab dem Alter von 40 Jahren wurden dann in der Folge an insgesamt 10 Diskussionsabenden in drei Bürgerwerkstätten unter der Moderation des Fachberaters Peter Beck von der Vinzenz Service GmbH von den mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Handlungsfelder ausgearbeitet.

Angesichts der verschärften Corona-Bestimmungen wurde die für Mitte März 2020 angesetzte Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse aus den Handlungsfeldern inclusive angedachter Maßnahmen aus dem ersten Teil des Bürgerschaftlichen Prozesses kurzfristig abgesetzt. Diese zentrale Veranstaltung soll nun unter Einhaltung besonderer Hygiene- und Abstandsvorgaben am Mittwoch, 23. September 2020 in der Alb-Lauchert-Sporthalle nachgeholt werden.

Das Land BW hat inzwischen eine weitere zeitlich befristete Fördertranche im bisherigen Förderprogramm ausgeschrieben. Die Antragstellung muss allerdings kurzfristig über die Allianz für Beteiligung erfolgen, so dass die oben genannte vorläufige Abschlussveranstaltung des Bürgerschaftlichen Prozesses nicht abgewartet werden kann. Klar ist allerdings bereits jetzt, dass sich aus dem bürgerschaftlichen Prozess zahlreiche Handlungsansätze für die Bürgerschaft und/oder die Stadt ergeben haben, die nun in einem weiteren Prozessteil zusammen mit der Bürgerschaft konkretisiert und im Detail ausgearbeitet werden sollten. Hierfür macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, einen weiteren Förderantrag beim Land zur zielgerechten Weiterentwicklung und Umsetzung

einzelner Handlungsfelder zu stellen. Der konkrete Inhalt des neuen Förderantrages wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Neben verschiedenen Bürgerschaftlichen Handlungsfeldern verbleibt bei der Stadt mit dem **Neubau des Pflegeheimes St. Elisabeth** ein rein städtisches Thema, das unabhängig von den weiteren bürgerschaftlichen Handlungsfeldern durch die kommunalen Gremien und der Verwaltung weiterbearbeitet werden sollte. Zur zeitnahen Ausarbeitung einer inhaltlichen Konzeption für einen Neubau und zur Vorbereitung einer baldigen Standortentscheidung haben sich Gemeinderat und Verwaltung darauf verständigt eine interne Arbeitsgruppe einzurichten. Ein erstes Zwischenergebnis soll bis zum Ende Oktober 2020 vorgelegt werden, so dass der Gemeinderat spätestens im November 2020 weitere konkrete Vorbereitungsschritte in Richtung Planung Neubau und Standortfrage einleiten kann. Neben Vertretern aus der Verwaltung bzw. der Heim- und Pflegedienstleitung, sollte dabei auch der Förderverein des Städtischen Altenpflegeheimes sowie Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates in das Gremium entsendet werden.

Als Fachberaterin und zur Moderation der Arbeitsgruppe konnte Frau Dr. Beate Radzey als ausgewiesene Fachfrau und erfahrene Versorgungsforscherin im Bereich der Altenhilfe gewonnen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wären 5 Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates eine sinnvolle Ergänzung des kommunalen Einrichtungsträgers. Denkbar wären jeweils 2 Vertreter aus den beiden großen Fraktionen „CDU“ und „Gleiches Recht für Alle“ sowie ein Vertreter aus der Fraktion „Grüne/SPD und Unabhängige Bürger“. Die Mitglieder sollten im Rahmen der Sitzung benannt werden.

Ein überarbeiteter Ablaufplan mit vorgesehenen Bearbeitungszeiten für das rein kommunale Handlungsfeld 9 „Neubau und Betrieb St. Elisabeth“ ist dieser Vorlage als ergänzende Grundlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Förderanträge für die weitere Umsetzung der bislang erarbeiteten Handlungsfelder aus dem Förderprogramm „Quartiersentwicklung“ zur Konkretisierung der Bürgerschaftlichen Handlungsfelder zu stellen.
2. Bildung einer städtischen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Pflegeheimneubaus und Entsendung der von den Fraktionen entsandten Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates.
3. Der vorgelegte Bearbeitungsplan zum Handlungsfeld 9 bildet die Grundlage zur weiteren inhaltlichen wie zeitlichen Bearbeitung.